

DORFMUSIK VERTRAG

Veranstaltung:

Veranstalter (Name der Kontaktperson):

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Veranstaltungstermin:

Veranstaltungsort:

Ablauf*:

*Spielbeginn, Spieldauer, Treffpunkt, Stationen/Route Festzug, etc.

Kontaktperson seitens Dorfmusik Zillingtal:

Telefon:

BankverbindungKontakt

IBAN: AT60 3300 0000 0092 7046

BIC: RLBBAT2E

www.dorfmusik-zillingtal.com

presse.dorfmusik.zillingtal@gmail.com

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Der Musikverein Dorfmusik Zillingtal, im Folgenden „Musikverein“, verpflichtet sich die zuvor angeführte Veranstaltung musikalisch zu umrahmen. Sollte der Musikverein von diesem Vertrag zurücktreten, ist der Musikverein verpflichtet eine gleichwertige Ersatzkapelle bereitzustellen.
2. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass ihm auf die Programmgestaltung und die Auswahl der Musikstücke kein Einflussrecht zusteht, jedoch wird seitens des Kapellmeisters auf besondere Wünsche nach Möglichkeit Rücksicht genommen.
3. Der Veranstalter verpflichtet sich:
 - a. das Honorar in Höhe von **EUR** _____ spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn auf das untenstehende Girokonto des Musikverein Dorfmusik Zillingtal zu überweisen oder unmittelbar vor Spielbeginn in bar zu bezahlen,
 - b. die mit der Veranstaltung einhergehenden gesetzlichen Abgaben (z.B. AKM, GEMA usw.) zu entrichten,
 - c. die Musiker/innen des Musikvereins mit Speisen und Getränken zu versorgen,
 - d. im Falle einer Verletzung von Musiker/innen während der Veranstaltung für den Ersatz des Schadens (Verdienstentgang, Schmerzensgeld, etc.) aufzukommen,
 - e. im Falle einer Beschädigung oder Diebstahl von Equipment durch Gäste oder das bei der Veranstaltung eingesetzte Personal für den Ersatz des Schadens (Ersatzgeräte, Reparatur, etc.) aufzukommen,
 - f. für die verkehrstechnische Absicherung des Festzuges zu sorgen sowie die zuständigen Verkehrsbehörden zu informieren.

BankverbindungKontakt

IBAN: AT60 3300 0000 0092 7046

BIC: RLBBAT2E

www.dorfmusik-zillingtal.com

presse.dorfmusik.zillingtal@gmail.com

4. Bei Open-Air-Veranstaltungen müssen die Musiker/innen so vor Umwelteinflüssen (Regen, Schneefall, Hitze, etc.) geschützt sein, dass die Sicherheit der Musiker/innen sowie der Instrumente und sonstigem Equipment gewährleistet werden kann. (z.B. Zelt, Überdachung, Sonnenschirme, ...). Sollte es dennoch zu einer Beschädigung kommen, so kann der Veranstalter belangt werden.

5. Bei Absage durch den Veranstalter ist folgende Ersatzleistung zu entrichten:

Bis zu zwei Monate vor dem Spieltermin 50% der Vertragssumme

Weniger als zwei Monate vor dem Spieltermin 75% der Vertragssumme

Bei Absage am Tag der Veranstaltung 100% der Vertragssumme

Die Stornozahlung wird innerhalb von 14 Tagen nach Stornierung fällig. Diese Ersatzzahlung gilt ebenfalls bei Absage der Veranstaltung aufgrund von Vorkommnissen höherer Gewalt (Starker Schneefall, Regen, Gewitter, Blitzschlag etc.).

6. Für beide Parteien gilt der Gerichtsstand Eisenstadt. Auf diesen Vertrag ist ausnahmslos österreichisches Recht anzuwenden. Nachträgliche Änderungen dieses Vertrages sind nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Vertragspartner, dass sie sämtliche Bedingungen des Vertrages (3 Seiten) gelesen haben und diesen zustimmen.

Unterschrift Veranstalter

Ort, Datum

i.V. Dorfmusik Zillingtal

Bankverbindung Kontakt

IBAN: AT60 3300 0000 0092 7046

BIC: RLBBAT2E

presse.dorfmusik.zillingtal@gmail.com

www.dorfmusik-zillingtal.com